



Datenschutzrechtliche Hinweise

Mit den Daten Ihres Antrages erfolgt die Bearbeitung bezüglich Förderung des Sportbetriebes im Sinne der Vereinspauschale. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4 in 86150 Augsburg. Telefon: 0821 3102 2394
E-Mail: sport@LRA-a.bayern.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Landratsamt Augsburg, Datenschutz, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg,
E-Mail: datenschutz@LRA-a.bayern.de, Telefon: 0821 3102 2555.

Die Erhebung der Daten beruht auf SportFör des Freistaates Bayern und dient der Antragsbearbeitung für die Berechnung und Abwicklung der Vereinspauschale. Ihre personenbezogenen Daten erhält im Landratsamt Augsburg das Team Sport zur Bearbeitung. Die Daten werden zum Vollzug des Antrags im Einzelfall mit öffentlich Bediensteten aus benachbarten Sportämtern abgeglichen beispielsweise bei Teilung der Lizenz.

An ein Drittland werden keine personenbezogenen Daten übermittelt. Die Daten werden für die Dauer von sieben Jahren gespeichert und anschließend gelöscht. Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Sportförderrichtlinie des Freistaates Bayern. Das Landratsamt Augsburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag Sportförderung durch Vereinspauschale zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten, für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt das Landratsamt Augsburg der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck zur Verfügung.